



LS.16.04-11-02-01-V02

ANTRAG Nr. 70/22

nach § 29 GeschO

Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte**Betr.: Fortsetzung der Beratungen über Posterioritäten**

Eingebracht in die Sitzung der 16. Landessynode am

A. Beschluss vom

 Verweisung an

B. Beschluss vom

 Annahme: einstimmig mit Mehrheit bei Jastimmen, Neinstimmen, Enthaltungen AblehnungC. Antrag zurückgezogen
am

Die Landessynode möge beschließen:

Die Beratungen des Kollegiums und des Sonderausschusses werden in den kommenden Monaten fortgesetzt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird über folgende Arbeitsfelder beraten:

- Zusammenarbeit mit Baden, ZGASSt (Herbstsynode 2024)
- Zusammenarbeit mit Baden: Hochschule für Kirchenmusik (Sommersynode 2023)
- Zusammenarbeit mit Baden: Hochschulen (Herbstsynode 2023)
- Zusammenarbeit mit Baden: Akademien (Herbstsynode 2023)
- Arbeitsfeld Tagungsstätten (ETW und weitere Tagungsstätten in kirchlicher Trägerschaft) (Sommersynode 2023, Grundsatzbeschluss)
- Arbeitsfeld KDA (Herbstsynode 2023)

Der Oberkirchenrat wird gebeten, zeitnah die entsprechenden Beratungsstände in den Sonderausschuss für inhaltliche Ausrichtung und Schwerpunkte einzubringen, sodass eine Beratung in den zuständigen Geschäftsausschüssen erfolgen kann.

Stuttgart, 14. November 2022